



Gutachten zur Akkreditierung

der kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge mit bildungswissenschaftlichem Anteil
mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“
an der Universität zu Köln

Paket „Philologien 2“ mit den Teilstudiengängen

- Russisch (für die Lehrämter HRG, Gym/Ge)
- Latein (für das Lehramt Gym/Ge)
- Griechisch (für das Lehramt Gym/Ge)
- Japanisch (für das Lehramt Gym/Ge)

Begehung am 29./30.11.2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Norbert Franz	Universität Potsdam, Institut für Slavistik
Prof. Dr. Lutz Käppel	Universität Kiel, Institut für Klassische Altertumskunde
Claudia Beck-Deim	Königin-Charlotte-Gymnasium Stuttgart (Vertreterin der Berufspraxis)
Dr. Peter Lütke Westhues	Pelizaeus-Gymnasium Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
Thomas Schattschneider	Student der Universität Greifswald (studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RSD Ulrich Abels	Geschäftsstelle Münster des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
-------------------------	--

Koordination:

Dr. Simone Kroschel Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsauflagen

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 42. Sitzung vom 21./22.02.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Russisch**“, „**Latein**“, „**Griechisch**“ und „**Japanisch**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2011** anzugeben.

1.1 Auflagen und Empfehlung für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

A I. Auflagen

A I. 1. Es muss ein Konzept für die personelle Absicherung einer forschungsbasierten Fachdidaktik im Hinblick auf die im Paket enthaltenen Fächer vorgelegt werden. Für alle im Paket enthaltenen Fächer wird eine personelle Verstärkung in diesem Bereich empfohlen.

A I. 2. Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden:

- Die Prüfungen müssen die Inhalte und Kompetenzziele des gesamten Moduls einbeziehen. Insbesondere müssen in den Masterstudiengängen gemäß § 11 Abs. 4 LAGB Modulabschlussprüfungen vorgesehen sein.
- Es muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolviert.
- Die Prüfungsformen einschließlich gegebenenfalls vorhandener Wahlmöglichkeiten müssen im Modulhandbuch transparent ausgewiesen werden.

E I. Empfehlung

E I. 1. Der Austausch mit Hochschulen im Ausland sollte weiter ausgebaut werden.

1.2 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Russisch“

A II. Auflagen

A II. 1. Die Begleitung des Praxissemesters muss als Modul im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Weitere Auflagen siehe A I. 1 und A I. 2.

E II. Empfehlung

Empfehlung siehe E I. 1.

1.3 Auflagen und Empfehlungen zu den Teilstudiengängen „Latein“ und „Griechisch“

A III. Auflagen

- A III. 1. Der Lektürekanon muss in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Nach Möglichkeit sollte dabei eine Progression berücksichtigt werden.

Weitere Auflagen siehe A I. 1 und A I. 2.

E III. Empfehlungen

- E III. 1. Die Öffnung nach außen, zum Beispiel durch Auslandssemester, Exkursionen und eine verstärkte Interdisziplinarität, sollte bei der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge im Auge behalten werden.
- E III. 2. Es sollte beobachtet werden, ob die hohe Gewichtung des Moduls AM 1 auf der Bachelorbene studienzeitverlängernd wirkt. Bei Bedarf sollte zügig eine Änderung erfolgen.

Weitere Empfehlung siehe E I. 1.

1.4 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Japanisch“

A IV. Auflagen

Auflagen siehe A I. 1 und A I. 2.

E IV. Empfehlungen

- E IV. 1. Die fachdidaktische Forschung sollte forciert werden.
- E IV. 2. Die Zusammenarbeit mit der Praxis (z.B. Unternehmen, Lehrerverbände) sollte verstärkt werden.

Weitere Empfehlung siehe E I. 1.

1.5 Fächerübergreifende Hinweise

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen mit bildungswissenschaftlichem Anteil an der Universität zu Köln betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

H Fächerübergreifende Hinweise

- H 1. Das Konzept zur Zusammenarbeit der an der Lehrerbildung beteiligten Akteure innerhalb und außerhalb der Hochschule sollte präzisiert und bei der Reakkreditierung überprüft werden. Das gilt insbesondere für die Verzahnung beim Praxissemester.
- H 2. Es sollte ein übergreifendes Konzept zur Studienberatung und zur Prüfungsverwaltung erarbeitet werden.
- H 3. In den Fächern, in denen es sinnvoll erscheint, sollte ein Drittstudium ermöglicht werden.
- H 4. Der Bereich Weiterbildung und lebenslanges Lernen sollte perspektivisch im Kölner Modell Berücksichtigung finden.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Universität zu Köln weist ein breites Spektrum von Disziplinen aus den Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf. An sechs Fakultäten studierten zum Wintersemester 2009/10 über 42.000 Studierende. Die Universität zu Köln ist mit über 9000 Lehramtsstudierenden die größte Lehrerausbildungsstätte in NRW. Die Ausbildung ist überwiegend dezentral organisiert und verteilt sich über vier Fakultäten. Zudem gibt es eine Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln und der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

Die Lehramtsausbildung soll ab dem Wintersemester 2011/12 auf die im Gesetz zur Reform der Lehramtsausbildung NRW (LABG) von 2009 vorgesehene gestufte Struktur umgestellt werden. In Köln können alle im Gesetz vorgesehenen Lehrämter studiert werden: Grundschule (GS), Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRG), Gymnasium und Gesamtschule (Gym/Ge), Berufskolleg (BK), sonderpädagogische Förderung (SF). Das Akkreditierungsverfahren gliedert sich in eine Modellbetrachtung und die Begutachtung von Fächerpaketen.

Das Kölner Modell der Lehramtsausbildung wird getragen von der Zielvorstellung einer Kombination von Forschungsorientierung und lehramtsbezogener Professionalisierung. Wesentliche Ziele sind unter anderem die Stärkung der schul- und schulumfeldbezogenen Forschung, die Ausrichtung der bildungswissenschaftlichen Anteile am Berufsfeld Schule und ihre Ergänzung um ein diagnostisches Kompetenzprofil, die Berücksichtigung der gestiegenen Heterogenität von Lernausgangslagen, die Förderung der fachdidaktischen Anteile durch fachdidaktische Forschung, die Integration von Praxisanteilen in das Curriculum und eine gezielte berufsbiografische Beratung der Studierenden zur Reflexion der Eignung für den Lehrerberuf.

Das Studium umfasst nach den gesetzlichen Vorgaben bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien, in die Praxisphasen einbezogen sind. Konstitutives Element des Masterstudiums ist ein fünfmonatiges Praxissemester, das auf die wissenschaftliche Reflexion schulpraktischer Erfahrung zielt.

Die Universität zu Köln strebt mit ihrem Modell einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau in allen Studienbereichen an. Das curriculare Struktur der Studiengänge sieht vor, dass die in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) vorgesehenen Leistungspunkte in den Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und den beruflichen und sonderpädagogischen Fachrichtungen zu je 70% im Bachelor- und zu je 30% im Masterstudium erbracht werden. Um Fachwissenschaft und Bildungswissenschaften möglichst frühzeitig zu verzahnen, sind die fachdidaktischen Anteile gleichmäßig über das Bachelor- und das Masterstudium verteilt. Der bildungswissenschaftliche Studienanteil beinhaltet jeweils ein Orientierungs- und ein Berufsfeldpraktikum.

Die Gesamtverantwortung für die Lehrerausbildung liegt beim Rektorat. Die inhaltliche Verantwortung für die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile tragen die jeweiligen Fakultäten. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) ist zuständig für die Koordination, die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen, Schulen und Schulträgern sowie für Evaluation und Qualitätssicherung.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Staatsbürgerschaftliche Teilhabe ist in den Lehramtsstudiengängen ein integraler Bestandteil des Curriculums. Es bestehen Auslandsbeziehungen, Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen in Forschung und Lehre.

Das Kölner Modell wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als ein überzeugendes und innovatives Konzept beurteilt, das die Diskussionen der letzten Jahre zu Fragen der Lehrerprofessionalisierung, zu den notwendigen Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften

oder zu einer anspruchsvollen Ausbildung von Lehrkräften im Primarbereich sehr konstruktiv aufgreift und notwendige Reformen vornimmt.

Das Modell steht im Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben und insbesondere dem LABG. Es setzt die notwendigen Eckpunkte für die Etablierung von Studienprogrammen, die in der Lage sind, Kompetenzen in den Bereichen Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie in Bezug auf die wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer entsprechend § 2 Abs. 2 LABG zu vermitteln. Indem das Modell für jedes Lehramt die Anordnung der Studienbestandteile und Bandbreiten für die Leistungspunkteverteilung vorgibt, schafft es die Voraussetzungen für eine einheitliche und transparente Gestaltung der Studienstrukturen.

2.2 Berufsfeldorientierung

An der Universität Köln gibt es im Bereich der Lehramtsausbildung zahlreiche Kontakte und Kooperationen mit Schulen, Verbänden und verschiedenen Einrichtungen des Berufsfeldes, die in der Regel an den Fakultäten angesiedelt sind. Künftig sollen Informationen darüber beim ZfL zusammenlaufen. Verschiedene Projekte und Programme innerhalb der Lehramtsausbildung dienen der Stärkung des Praxisbezugs in der Lehre und der Erprobung innovativer Formate. Im Rahmen der Absolventenbefragung wurde ein Fragebogen entwickelt, der spezifisch auf Absolvent/inn/e von Lehramtsstudiengängen zugeschnitten ist.

Über die Orientierung auf den Lehrerberuf hinaus gibt es an den Career Services der Fakultäten und dem hochschulweiten Professional Center Angebote zur Berufsorientierung und zur Erlangung von außerfachlichen Kompetenzen.

Bei der Modellbetrachtung wurde es im Hinblick auf die Professionsorientierung als konsequent erachtet, bereits im Bachelorstudiengang einen deutlichen Schwerpunkt auf die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktik zu setzen, während der Masterstudiengang entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gezielt auf ein Lehramt vorbereitet. Zudem wurde positiv hervorgehoben, dass explizit Wechselmöglichkeiten zu vielen anderen Studiengängen offen gehalten werden.

2.3 Studierbarkeit

Zuständig für die Koordination und die strategische Planung der Lehramtsausbildung in Kooperation mit den beteiligten Fakultäten ist das ZfL. Es soll zudem Aufgaben in der Beratung und Begleitung der Lehramtsstudierenden und der Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen einschließlich der Koordination der Praxisanteile wahrnehmen.

Um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen werden an der Universität bestehende Ansätze zur Studienorganisation zu einem Modell für die Lehramtsstudiengänge ausgebaut. Es beruht auf der Klassifizierung der Lehrveranstaltungen nach Verpflichtungsgrad und Angebotshäufigkeit, aus der Prioritäten resultieren, mit denen die Lehrveranstaltungen auf Zeitfenster verteilt werden. Ziel ist ein überschneidungsfreies Lehrangebot. Für Problemfälle wird am ZfL eine Schiedsstelle eingerichtet, die Lösungen erarbeitet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Ordnungen geregelt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass auf der Hochschul- sowie auf Ebene der Fakultäten Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhanden sind. Im Hinblick auf die Studierbarkeit wurde positiv hervorgehoben, dass die Hochschule auf unterschiedlichen Ebenen strukturelle und organisatorische Vorkehrungen getroffen hat, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Dazu zählen zum einen

die verbindliche und einheitliche Verteilung der Leistungspunkte für alle Fächer in den Schulformen und das Bandbreitenmodell bei der Leistungspunktevergabe innerhalb der Fächer, zum anderen das Modell zur Lehrveranstaltungsplanung, durch das ein überschneidungsfreies Studium der angebotenen Kombinationen ermöglicht werden soll.

2.4 Qualitätssicherung

Auf Hochschulebene stellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fakultäten die Basis für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dar. Zudem gibt es Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung auf Ebene der Fakultäten. Der Entwurf einer hochschulweiten Evaluationsordnung sieht vor, dass verschiedene Formen der Evaluation (Veranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluation, Lernumfeldevaluation und Absolvent/inn/enbefragungen) jeweils in einem bestimmten Turnus durchgeführt werden. Die Umsetzung ist in den Fakultäten in unterschiedlicher Form geregelt und in unterschiedlichem Maße institutionalisiert.

Bei der Lehramtsausbildung werden qualitätssichernde Maßnahmen vom ZfL koordiniert und zusammengeführt. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität können von den Zentren für Hochschuldidaktik an den Fakultäten initiiert und koordiniert werden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass die Hochschule auf den verschiedenen Ebenen Strukturen und Maßnahmen vorsieht, die zur Qualitätssicherung im Hinblick auf die lehrerbildenden Studiengänge geeignet sind. Insbesondere die Lehrevaluation ist an den Fakultäten unterschiedlich ausgestaltet; durch die hochschulweite Evaluationsordnung soll jedoch ein bestimmtes Maß an Angleichung erreicht werden.

Zur **Bewertung des hochschulweiten Modells** im Einzelnen wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Philologien 2“ **folgende Punkte** an:

- Das Konzept zur Zusammenarbeit der an der Lehrerbildung beteiligten Akteure innerhalb und außerhalb der Hochschule sollte präzisiert und bei der Reakkreditierung überprüft werden. Das gilt insbesondere für die Verzahnung beim Praxissemester (H 1).
- Es sollte ein übergreifendes Konzept zur Studienberatung und zur Prüfungsverwaltung erarbeitet werden (H 2).
- In den Fächern, in denen es sinnvoll erscheint, sollte ein Drittstudium ermöglicht werden. Die Option, über eine Erweiterungsprüfung die Qualifikation für ein drittes Fach zu erwerben, erhöht gerade in kleinen Fächern wie Griechisch die Flexibilität und damit die Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen und sollte im neuen Modell unbedingt eine Fortsetzung finden (H 3).
- Es wird der Universität empfohlen, schon gleich bei der Einrichtung der Lehramtsstudiengänge auch den Bereich der fachspezifischen Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrern zu berücksichtigen und den Instituten Anreize bereitzustellen, entsprechende Programme zu entwickeln. Angesichts dessen, dass das Studium in den Philologien exemplarisch erfolgt, spricht nichts gegen, sondern viel für eine Polyvalenz mit den Master-Angeboten, denn echte Wiederholungen kommen so gut wie nicht vor. Während der vorlesungsfreien Zeit kompakt angebotene Moduleinheiten in Form von Sommerschulen können von den Studierenden im Sinn einer Entlastung der Vorlesungszeit eingesetzt werden (H 4).

Von Seiten des MSW wird die Rolle und Funktion des ZfL betont: Die Universität zu Köln weist in ihrem Antrag darauf hin, dass die Aufgaben der Prüfungsverwaltung in zentralen Bereichen vom ZfL wahrgenommen werden. Hinsichtlich der personellen Ressourcen und der informatio-nstechnischen Infrastruktur (Prüfungssoftware) bringen die Fächer lediglich eine Erwartungshaltung zum Ausdruck. Auch im Bericht zur Modellbetrachtung bezieht sich der erste Hinweis genau auf diesen Punkt, nämlich der unpräzisen Ausgestaltung des ZfL. In diesem Punkt bleibt auch nach der Begehung und den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Vertretern der Fakultät offen, ob die Erwartungen der Fächer erfüllt werden und eine funktions-tüchtige Prüfungsverwaltung rechtzeitig zur Verfügung steht. Die Vorlage einer schlüs-sigen Konzeptionsskizze steht noch aus.

Vor diesem Hintergrund ist ebenfalls nicht erkennbar, ob die Vorgaben von § 30 HG NRW (i.d.F. vom Mai 2009) eingehalten werden können (siehe auch H 1 und H 2).

3 Zu den Teilstudiengängen

3.1 Zu allen im Paket enthaltenen Teilstudiengängen

Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zu einer positiven Einschätzung der Konzepte für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge und empfiehlt die Akkreditierung.

Um Wiederholungen bei der Bewertung zu vermeiden, sollen folgende Punkte vorangestellt werden, da sie für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge gelten:

Für alle Lehrämter sollte auf lange Sicht eine Personalverstärkung für die Fachdidaktiken angestrebt werden, so dass gewährleistet ist, dass jedes Teilstudium (oder zumindest eine übergreifende „Fremdsprachendidaktik“) auch unter Forschungsaspekten präsent ist. Ein Konzept für die weitere personelle Entwicklung muss vorgelegt werden (Auflage A I. 1).

Weiterhin sind bei allen Teilstudiengängen Anpassungen im Hinblick auf das Prüfungssystem erforderlich. Nach der Darstellung in den Modulhandbüchern erscheinen die Prüfungen überwiegend lehrveranstaltungs- und nicht modulbezogen. Wie die Hochschule mündlich erläuterte, sollen die Lehrenden darauf hingewiesen werden, dass bei Prüfungen die Inhalte des gesamten Moduls Berücksichtigung finden. Hier ist eine Klarstellung in den Unterlagen erfolgen. Dabei könnte zum Teil auch noch eine stärkere Konzentration auf eine Prüfung pro Modul erfolgen. Insbesondere müssen auf Masterebene gemäß § 11 Abs. 4 LABG Modulabschlussprüfungen vorgesehen sein.

Hinsichtlich der Prüfungsformen fällt in den Teilstudiengängen „Japanisch“ und „Russisch“ die hohe Anzahl an Klausuren auf. Hier sollten vor allem mündliche Formen stärker berücksichtigt werden. Zudem muss aus den Modulbeschreibungen eindeutig hervorgehen, welche unterschiedlichen Prüfungsformen jeweils zur Auswahl stehen. Insgesamt muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende bezogen auf einen Teilstudiengang eine angemessene Vielfalt von Prüfungsformen durchläuft (Auflage A I. 1).

Darüber hinaus wird empfohlen, die Arbeitsbelastung der Module in den Teilstudiengängen zu evaluieren. Die in den Modulen vorgesehene Arbeitsbelastung beruht zum Teil auf Erfahrungen aus nichtkonsekutiven Studiengängen bzw. bildet Schätzungen ab. Die angesetzte Arbeitsbelastung sollte daher zeitnah mit den Ergebnissen von noch durchzuführenden Studierendenbefragungen verglichen werden und gegebenenfalls angepasst werden.

Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe, die großen Potentiale der Universität Köln mit ihrer vielfältigen internationalen Vernetzung auch im Bereich der Lehramtsstudiengänge zu nutzen. Im Ausland erworbene Studienleistungen sollten unbürokratisch anerkannt werden (Empfehlung E I. 1).

3.2 Teilstudiengang „Russisch“

3.2.1 Profil und Ziele

Neben Russisch für das Lehramt Gym/Ge wurde Russisch als Unterrichtsfach für das Lehramt HRG mit dem LABG in Nordrhein-Westfalen neu eingeführt.

Das Konzept der Lehramtsstudiengänge umfasst eine fachwissenschaftliche Ausbildung in Sprach- und Literaturwissenschaft, die sich nach allgemein-methodologischen Einführungen weitestgehend auf den russischen Raum und einen sprachpraktischen Bereich fokussiert, dem im Lehramtsstudium besondere Bedeutung zugemessen wird. Die fachdidaktische Ausbildung ist auf die verschiedenen Schulformen ausgerichtet, wobei nicht nur die Unterschiede berücksichtigt werden sollen, die sich aus divergierenden Alters- und Bildungsstufen ergeben, sondern auch die Schwierigkeiten, die mit der Parallelbetreuung von Schülern mit und ohne

Migrationshintergrund einhergehen. In der sprachpraktischen Ausbildung soll das Niveau C 1 erreicht werden.

Im Masterstudiengang findet eine Vertiefung im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich statt. Die Ausbildung wird um eine stärker forschungsorientierte Komponente ergänzt. Angestrebt wird die Qualifizierung zu weiterer Forschung im Bereich der Slavistik und der Osteuropaforschung. Auf sprachpraktischer Ebene sollen die Sprachsensibilität verfeinert und das Niveau C 2 erreicht werden. Im auf das Lehramt an Gym/Ge vorbereitenden Masterstudium sind sowohl sprach- als auch literaturwissenschaftliche Anteile vertreten, während in der Ausbildung für das Lehramt HRG zugunsten einer Aufwertung der fachdidaktischen Kompetenz zwischen den beiden philologischen Teilbereichen Sprach- und Literaturwissenschaft gewählt werden kann.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind nachvollziehbar und transparent formuliert, die vermittelten Sach- und Methodenkenntnisse der Russischen Philologie erfolgen auf den fachüblichen Feldern „Sprachpraxis, Literatur- und Sprachwissenschaft, Fachdidaktik“. Die allgemeine Befähigung zu Eigenständigkeit und wissenschaftlicher Grundlegung der beruflichen Tätigkeit wird integrativ vermittelt. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationen entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades.

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht in das Kölner Modell der Lehrerbildung ein. Die Leistungspunktwerte gemäß § 1 LZV sind eingehalten. Das Konzept des Teilstudiengangs orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden.

3.2.2 Curriculum

Für das Bachelorstudium werden Grundkenntnisse des Russischen auf Niveau A 1 vorausgesetzt, die bis zur Anmeldung zum ersten Sprachpraxis-Modul nachgeholt werden können, sowie Englischkenntnisse auf Niveau B 2, deren Nachholen im Laufe des Bachelorstudiums möglich ist. Das Masterstudium erfordert einen einschlägigen Bachelorabschluss.

Auf Bachelorebene werden beim Lehramt Gym/Ge Basismodule in der russischen Literatur- und der russischen Sprachwissenschaft studiert sowie drei konsekutive Sprachpraxis-Module. Es folgen Aufbaumodule in der russischen Literatur- und der russischen Sprachwissenschaft sowie ein Aufbaumodul „Russische Sprache und Landeskunde“. Das Curriculum für das Lehramt HRG unterscheidet sich dadurch, dass im Bereich der Aufbaumodule hier entweder russische Sprach- oder russische Literaturwissenschaft belegt wird.

Das Masterprogramm sieht für alle Lehrämter ein Fachdidaktik-Modul und die fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters vor. Beim Lehramt Gym/Ge kommen jeweils ein Mastermodul in russischer Sprach- und russischer Literaturwissenschaft hinzu, beim Lehramt HRG wird eines von beiden gewählt.

Die Module werden größtenteils polyvalent verwendet, lehramtsspezifisch sind die Fachdidaktik-Module sowie einige vertiefende sprachpraktische Übungen. Der Schulstufenbezug soll insbesondere durch die Lehrinhalte in der Fachdidaktik hergestellt werden.

Ein Auslandsaufenthalt soll im Bachelorstudiengang erfolgen. Die Studierenden werden bei der Planung unterstützt.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, erfüllen können.

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und bietet die Gewähr, dass didaktisch sinnvoll aufgebaute Semesterprogramme angeboten werden können. Die Balance von Fach- und fachübergreifendem Wissen scheint gegeben, beide Bereiche umfassen die Vermittlung von methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Das Curriculum ist auf die definierten Bildungsziele abgestimmt.

Das Modulhandbuch gibt einen hinreichend vollständigen Eindruck von den Inhalten und Zielen der einzelnen Module, sowie den an sie geknüpften Leistungserwartungen. Die angestrebten Lernergebnisse der einzelnen Module sind auf die Gesamtziele des Studiengangs abgestimmt. Die Begleitung des Praxissemesters muss jedoch noch im Modulhandbuch als Modul ausgewiesen werden (Auflage A II. 1).

Es gibt Programme und unterstützende Maßnahmen für die Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren wollen, das System ist aber noch optimierbar (Zeitfenster, Agreements; siehe auch Kapitel 3.1).

3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Neben den unter 2.3 genannten Maßnahmen soll durch ein differenziertes Kursangebot im sprachpraktischen Bereich auf die unterschiedlichen Vorkenntnisse und Voraussetzungen der Studierenden eingegangen werden. Es werden unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen praktiziert. Die Fachstudienberatung wird von den wissenschaftlichen Mitarbeitern am Slavischen Institut durchgeführt. Zu den sprachpraktischen Veranstaltungen und zu Aufbereitung des literaturwissenschaftlichen Basismoduls werden Tutorien angeboten.

Bewertung

Die Studierenden werden durch die Fachstudienberatung der Lehreinheit in fachlichen Belangen unterstützt. Zudem besteht aufgrund der kleinen Strukturen und verhältnismäßig geringen Studierendenzahlen ein enger Kontakt der Studierenden zu allen Lehrenden, was individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote ermöglicht.

Ein „Lotsensystem“, das durch die gestaffelte Beratungsangebote der Universität zu Köln führt, befindet sich derzeit in der Planung und wird auf Grundlage einer Bestandsaufnahme eingerichtet, so dass die Qualität der Beratungsangebote weiter ausgebaut wird.

Der Teilstudiengang ist unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation in der Regelstudienzeit studierbar. Die Studierbarkeit wird zudem über durchzuführende Evaluierungen der Arbeitsbelastung überprüft. Unterstützt wird die Studierbarkeit ferner durch eine Projektstelle zur Prüfungsorganisation.

3.2.4 Ressourcen

In der Slavistik gibt es zwei Professuren, drei Mittelbau- und zwei Lektoratenstellen. Insbesondere im sprachpraktischen Bereich werden zudem Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Anzahl der Lehramtsbelegungen betrug im Sommersemester 2009 115 Studierende.

Sachmittel, Infrastruktur und Räumlichkeiten sind vorhanden.

Bewertung

Hinsichtlich der qualitativen wie auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ist die Durchführung des Teilstudiengangs (knapp!) gesichert, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)Studiengängen. Die im Augenblick angesichts der Neubesetzungen beider Professuren bestehende Chance, dem Aspekt der fachdidaktischen Befähigung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die ≤ 2 SWS ihres Deputats im Bereich Fachdidaktik erbringen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen, sollte nicht ungenutzt bleiben (siehe auch Kapitel 3.1).

3.3 Teilstudiengänge „Latein“ und „Griechisch“

3.3.1 Profil und Ziele

Latein und Griechisch können als Unterrichtsfächer im Lehramt Gym/Ge studiert werden. Gegenstand des Unterrichtsfaches Latein ist unter Berücksichtigung der kulturellen und historischen Zusammenhänge die lateinische Sprache und Literatur von ihren Anfängen bis zur Spätantike, ferner in angemessenem Umfang die griechische Literatur sowie beim Masterstudium die für die Wirkungsgeschichte relevante mittel- und neulateinische Literatur. Gegenstand des Unterrichtsfaches Griechisch ist die griechische Sprache und Literatur von ihren Anfängen bis zur Spätantike unter Berücksichtigung der kulturellen und historischen Zusammenhänge.

Das Studium soll den Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie im Unterrichtsfach Latein bzw. Griechisch zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Ergebnisse und zu verantwortlichem Umsetzen des Fachwissens befähigt werden.

Im Masterstudiengang erfolgt eine Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, indem ein weitgehend selbständiges wissenschaftliches Arbeiten an exemplarischen Gegenständen eingeübt wird. Das Ziel ist, auf der Grundlage vertiefter Sprachkenntnisse die Methoden des Faches und seiner Fachdidaktik so weit zu beherrschen, dass komplexere Probleme auf dem Stand der Forschung eigenständig bearbeitet werden können. Das Studium soll den Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie im Unterrichtsfach Latein bzw. Griechisch zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Ergebnisse und zu verantwortlichem Umsetzen des Fachwissens befähigt werden.

Bewertung

Die Ziele der Studiengänge Latein und Griechisch sind im Antrag nachvollziehbar und transparent dargestellt. Vier Hauptseminare, die Formulierung zentraler fachdidaktischer Aspekte sowie eine klare Vorstellung von fachübergreifenden Kompetenzen – zusammengefasst unter dem Begriff ‚Schlüsselqualifikationen‘ – gewährleisten sowohl die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, als auch die Berufsbefähigung und Persönlichkeitsbildung.

Die Kompetenzen, die im Rahmen der Bachelor- und „Master of Education“-Studiengänge Latein und Griechisch vermittelt werden, entsprechen in vollem Umfang dem Niveau, das von einem Bachelor- bzw. Master-Studiengang erwartet wird. Dies betrifft im engeren Sinne fachliche wie auch überfachliche (methodische, didaktische etc.) Kompetenzen.

Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht in das Kölner Modell der Lehrerbildung ein. Die Leistungspunktwerte gemäß § 1 LZV sind eingehalten. Das Konzept der Teilstudiengänge orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden.

3.3.2 Curriculum

Für das Bachelorstudium werden Englischkenntnisse auf Niveau B 2 vorausgesetzt, deren Nachholen im Laufe des Bachelorstudiums möglich ist. Zudem wird das Latinum verlangt, das beim Studium des Unterrichtsfaches Latein bei der Anmeldung zum Basismodul 2, 4 oder 5 vorliegen muss, beim Studium des Unterrichtsfaches Griechisch bis zur Anmeldung zu den Aufbaumodulen vorliegen soll.

Das Masterstudium erfordert jeweils einen einschlägigen Bachelorabschluss sowie die genannten Englischkenntnisse. Beim Studium des Unterrichtsfaches Latein wird das Graecum, beim Studium des Unterrichtsfaches Griechisch das Latinum verlangt.

Das Curriculum auf Bachelorebene beinhaltet die Basismodule „Einführung in die lateinische Literaturgeschichte“ bzw. „Einführung in die griechische Literaturgeschichte“, „Einführung in die philologische Textarbeit“, „Spracherwerb: Graecum“, „Sprachübungen Unterstufe“ und „Fachdidaktik“. Hinzu kommen die Aufbaumodule „Sprachübungen Mittelstufe“, „Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur“ bzw. „Epochen und Gattungen der griechischen Literatur“ und „Nachbardisziplinen“.

Im Masterstudiengang werden die Mastermodule „Fachdidaktik“, „Sprachübungen Oberstufe“ und zwei Module „Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur“ bzw. „Epochen und Gattungen der griechischen Literatur“ studiert. Hinzu kommt die fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters.

Die fachwissenschaftlichen Module werden polyvalent verwendet, die fachdidaktischen sind lehramtsspezifisch. Darüber hinaus hat die Sprachausbildung in der Lehramtsausbildung einen größeren Umfang als in den rein fachwissenschaftlich ausgerichteten Studiengängen.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert. Sie stellen sicher, dass die Studierenden sowohl zentrale Sekundärliteratur in englischer Sprache lesen und verstehen können, als auch bereits im Bachelorstudium über einen vergleichbaren, in seiner Qualität definierten sprachlichen Kenntnisstand verfügen (Latinum/Graecum).

Auf dieser Grundlage können die Studierenden die Anforderungen der Studiengänge erfüllen. Die Module bilden in ihrer Abfolge ein inhaltlich stimmiges und pädagogisch/didaktisch sinnvolles Curriculum, welches die Interdependenz von Fachlichkeit und Fachdidaktik auf allen Ebenen berücksichtigt. Sie sind im Handbuch vollständig dokumentiert und greifen in ihren Ziel-/Kompetenzbeschreibungen ebenso wie bei den erwarteten Lernergebnissen die Bildungsziele bzw. Gesamtziele der Studiengänge konsequent auf.

Empfohlen wird, trotz des begrenzten Leistungspunktevolumens die Öffnung nach außen, zum Beispiel durch Auslandssemester, Exkursionen und eine verstärkte Interdisziplinarität, im Auge zu behalten. Ein gutes Beispiel stellt das Ergänzungsmodul „Nachbardisziplinen“ in Bachelorstudiengang Griechisch dar, mit dem die Chance genutzt wird, das starke altertumswissenschaftliche Potential der Universität Köln auch im Lehramtsstudiengang zur Geltung zu bringen (Empfehlung E III. 1).

3.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Neben den unter 2.3 genannten Maßnahmen stehen die Lehrenden am Institut für Altertumskunde/Klassische Philologie für die fachliche Beratung zur Verfügung. Die Studierenden lernen verschiedene Lehr- und Prüfungsformen kennen. Zu verschiedenen Veranstaltungen werden begleitende Tutorien angeboten.

Bewertung

Die Studierenden werden durch die Fachstudienberatung der Lehreinheit in fachlichen Belangen unterstützt. Ein „Lotsensystem“, dass durch die gestaffelte Beratungsangebote der Universität zu Köln führt, befindet sich derzeit in der Planung und wird auf Grundlage einer Be standsaufnahme eingerichtet, so dass die Qualität der Beratungsangebote weiter ausgebaut wird.

Begrüßt wird, dass in den Modulen in angemessenem Umfang Zeit zum Selbststudium und damit vor allem auch zur Lektüre originalsprachiger Texte eingeplant ist. Dazu existiert ein Lektürekanon, auf den jedoch in den Modulbeschreibungen kein Bezug genommen wird. Im Sinne der Transparenz erscheint es angebracht, den Lektürekanon in den entsprechenden Modulbeschreibungen auszuweisen und dabei nach Möglichkeit eine Progression zu berücksichtigen (Auflage A III. 1).

Beim Bachelorprogramm für Latein und Griechisch fällt zudem auf, dass das Aufbaumodul 1 „Sprachübungen Mittelstufe“ jeweils mit 60% in die Unterrichtsfachnote eingeht. Das wurde von der Hochschule vor dem Hintergrund des didaktischen Konzepts der Teilstudiengänge plausibel begründet. Es sollte jedoch Sorge dafür getragen werden, dass die Studierenden die Modulprüfung im vorgesehenen Zeitrahmen ablegen, damit die hohe Gewichtung nicht studienzeitverlängernd wirkt. Bei Bedarf sollte zügig eine Änderung vorgenommen werden (Empfehlung E III. 2).

Die Teilstudiengänge sind insgesamt unter Berücksichtigung der genannten Auflagen und der erwarteten Eingangsqualifikation in der Regelstudienzeit studierbar. Die Studierbarkeit wird zudem über durchzuführende Evaluationen der Arbeitsbelastung überprüft. Unterstützt wird die Studierbarkeit ferner durch eine Projektstelle zur Prüfungsorganisation.

3.3.4 Ressourcen

In der Klassischen Philologie sind 4 Professuren und sieben Mittelbaustellen (zum Teil in Form von Teilzeitstellen) an der Ausbildung für das Unterrichtsfach Latein beteiligt. An der Ausbildung für das Unterrichtsfach Griechisch sind 2 Professuren und 4 Mittelbaustellen beteiligt. Die Lehrenden bedienen zudem die rein fachwissenschaftlich ausgerichteten Studiengänge. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Für die Fachdidaktik ist eine Mittelbaustelle vorgesehen. Im Sommersemester 2010 waren 525 Studierende für Latein immatrikuliert, 42 für Griechisch, im Wintersemester 2009/10 482 Studierende für Latein, 48 für Griechisch.

Sachmittel, Infrastruktur und Räumlichkeiten sind vorhanden.

Bewertung

Die Durchführung der Teilstudiengänge ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht von der Stellenausstattung her im Grundsatz gesichert. Gleichwohl gibt es zurzeit zwei vakante Professuren im Bereich der Latinistik, die zügig zu besetzen sind.

Zur Sicherung der Fachdidaktik werden auf dem eingeschlagenen Weg (Lehrbeauftragte/ Mittelbaustelle) zur Zeit hinreichend Kapazitäten sichergestellt. Zugleich wird durch Promotionen gezielte Nachwuchsförderung im Bereich der Fachdidaktik betrieben; diese Promotionen betreut eine der beiden zu besetzenden Professuren (siehe auch Kapitel 3.1).

3.4 Teilstudiengang „Japanisch“

3.4.1 Profil und Ziele

Japanisch kann nur für das Lehramt Gym/Ge studiert werden. Gegenstand des Bachelorstudiums sind die japanische Sprache und Kultur, die Fachdidaktik des Japanischen und interkulturelle Kompetenz. Breiten Raum nimmt der Spracherwerb ein. Parallel zum Spracherwerb werden fachdidaktische Grundlagen angeboten und die Facetten der japanischen Kultur und Gesellschaft vor allem auf der methodischen Grundlage der Kulturwissenschaften vermittelt. Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden sprachliche Kompetenz auf Mittelstufen-Niveau erreichen, sich grundlegende soziokulturelle Inhalte bezüglich Japans aneignen, sich mit Interpretations- und Analyseinstrumenten vertraut machen und auf dieser Basis Sprache und Inhalte didaktisch fundiert vermitteln können.

Der Masterstudiengang vermittelt erweiterte Sprachkompetenzen in Kombination mit vertiefendem fachdidaktischem und landeskundlichem Wissen. Im Sprachbereich soll Oberstufen-Niveau erreicht werden als Voraussetzung für das Verständnis sämtlicher soziokultureller Bereiche. Der Studiengang vertieft die auf Bachelorebene vermittelten Inhalte und Kompetenzen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zur mündlichen und schriftlichen Vermittlung/Präsentation Japan-wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Einbeziehung moderner Hilfsmittel erlangen.

Bewertung

Die erstmalige Einrichtung eines Lehramtsstudiengangs Japanisch in Deutschland ist sehr zu begrüßen. Das Profil und die Ziele des Studiengangs erscheinen ausgewogen und stimmig. Wie in allen Lehramtsstudiengängen nimmt die Fachdidaktik einen breiten Raum ein, im Fach Japanisch muss diese allerdings erst aufgebaut und wissenschaftlich fundiert werden. Erfreulicherweise werden neben der ausgewiesenen Vermittlung von fachwissenschaftlichen Inhalten in zunehmendem Maße berufsbildende Elemente integriert, die auf eine professionelle Umsetzung des Gelernten in der Schulpraxis hoffen lassen. Wie oben bereits angesprochen, ist eine verstärkte Abstimmung mit den Bildungswissenschaften nötig, um zum Beispiel eine nachhaltige Persönlichkeitsbildung zu gewährleisten.

Es ist positiv zu bewerten, dass die Studierenden aufgrund der Polyvalenz von Lehrveranstaltungen ein hohes Maß an Flexibilität behalten und gegebenenfalls in einen nichtlehramtsbezogenen Studiengang wechseln können.

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht in das Kölner Modell der Lehrerbildung ein. Die Leistungspunktwerte gemäß § 1 LZV sind eingehalten. Das Konzept des Teilstudiengangs orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden.

3.4.2 Curriculum

Für das Bachelorstudium werden Englischkenntnisse auf Niveau B 2 vorausgesetzt, deren Nachholen im Laufe des Bachelorstudiums möglich ist. Das Masterstudium erfordert einen einschlägigen Bachelorabschluss sowie die genannten Englischkenntnisse.

Das Curriculum für den Bachelorstudiengang sieht 5 Basis- und 4 Aufbaumodule vor, von denen 3 Basis- und 2 Aufbaumodule der Sprachausbildung gewidmet sind. Im Bereich „Kultur und Gesellschaft Japans“ wird ein Basis- und ein Aufbaumodul studiert, in der Fachdidaktik ein Basismodul. Schließlich ist ein weiteres Aufbaumodul vorgesehen, in dem Kultur und Gesellschaft Japans und Fachdidaktik verzahnt werden.

In den Basismodulen bieten Vorlesungen und Übungen Überblickswissen, während in den Seminaren der Aufbaumodule die Studierenden detailliert Themen erarbeiten und in Referat und Hausarbeit ihre mündlichen und schriftlichen Präsentationsfähigkeiten schulen sollen.

Das Masterprogramm sieht die Mastermodule „Japanisch Oberstufe“, „Fachdidaktik“ und zwei Module zur Kultur und Geistesgeschichte vor. Das Praxissemester dient der Entwicklung von Unterrichtskonzepten und der Supervision eigenständiger Unterrichtsprojekte; es wird durch das fachdidaktische Modul begleitet.

Die fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Module werden polyvalent verwendet, die fachdidaktischen sind der Lehramtsausbildung vorbehalten. Soweit Veranstaltungen gleichzeitig für Bachelor- und Masterstudiengänge verwendet werden, wird bei den Leistungsanforderungen differenziert.

Die Studierenden sollen ein Semester in Japan verbringen. Dazu kann auf eine Reihe von Universitäts- und Fakultätspartnerschaften zurückgegriffen werden.

Bewertung

Die Nichtvoraussetzung von Japanisch-Sprachkenntnissen ist im Sinne einer großen Zahl an potenziellen Studierenden sinnvoll und zieht eine verstärkte Gewichtung des Spracherwerbs zwingend nach sich. Bereits vorhandene Vorkenntnisse sollten anhand von Einstufungstests anerkannt werden.

Das im Modulhandbuch niedergelegte Curriculum ist nachvollziehbar und trägt den didaktischen Zielen Rechnung. Es enthält wesentliche Anforderungen, um eine qualifizierte Lehrerpersönlichkeit mit adäquatem Fachwissen und Berufsfeldkompetenz heranzubilden. Die Bedeutung der Vermittlung von Präsentationstechniken sowie von Medienkompetenz ist positiv anzuführen.

Ins Auge sticht ein hoher Anteil von schriftlichen Prüfungsformen, welcher sich jedoch durch die Polyvalenz zum fachwissenschaftlichen Studiengang und durch die notwendige Überprüfung der Schriftkompetenz erklärt. Die Überprüfung mündlicher Kompetenz wird vermehrt in den Sprachmodulen erfolgen. Dies sollte aber im Modulhandbuch ausdrücklich aufgeführt werden (siehe auch Kapitel 3.1).

Fachdidaktische Module u.a. zur Begleitung des Praxissemesters ergänzen sinnvoll den sprachlichen und kulturwissenschaftlichen Kompetenzerwerb. Für die Durchführung des Praxissemesters ist es über den bestehenden Rahmen hinaus empfehlenswert, Kontakte zu weiteren Schulen mit Unterrichtsfach Japanisch aufzubauen.

Was das Auslandssemester anbelangt, sollte das bereits erstellte Internationalisierungskonzept hinsichtlich des günstigsten Zeitpunkts für einen solchen Aufenthalt und der Durchführbarkeit mittels erweiterter Partner- und Sponsorensuche konkretisiert werden (Empfehlung E IV. 2).

3.4.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Neben den unter 2.3 genannten Maßnahmen stehen die Lehrenden in der Japanologie für die Fachberatung zur Verfügung. Darüber hinaus werden spezifische Beratungsveranstaltungen z.B. zum Auslandsstudium angeboten.

Das Lehrangebot wird in Lehrplankonferenzen koordiniert. Die Studierenden lernen unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen kennen. Begleitend zu den Sprachkursen werden Tutorien angeboten. In einigen Vorlesungen und Seminaren werden wird Team Teaching praktiziert.

Bewertung

Die Studierenden werden durch die Fachstudienberatung der Lehreinheit in fachlichen Belangen unterstützt. Zudem besteht aufgrund der kleinen Strukturen und verhältnismäßig geringen Studierendenzahlen ein enger Kontakt der Studierenden zu allen Lehrenden, was individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote ermöglicht.

Ein „Lotsensystem“, dass durch die gestaffelte Beratungsangebote der Universität zu Köln führt, befindet sich derzeit in der Planung und wird auf Grundlage einer Bestandsaufnahme eingerichtet, so dass die Qualität der Beratungsangebote weiter ausgebaut wird.

Der Teilstudiengang ist unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation in der Regelstudienzeit studierbar. Die Studierbarkeit wird zudem über durchzuführende Evaluierungen der Arbeitsbelastung überprüft. Unterstützt wird die Studierbarkeit ferner durch eine Projektstelle zur Prüfungsorganisation.

3.4.4 Ressourcen

In der Japanologie gibt es eine Professur und zwei Mittelbaustellen (Vollzeitäquivalente), davon eine Oberstudienrätin im Hochschuldienst. Zur Erweiterung des Lehrangebots werden Lehraufträge eingesetzt. Die Lehrenden bedienen auch die rein fachwissenschaftlichen Studiengänge. Die Relation zwischen Lehrenden und Studierenden beträgt 1:40. Das Lehramtsstudium wird mit der Umstellung auf das LABG neu eingeführt.

Sachmittel, Infrastruktur und Räumlichkeiten sind vorhanden.

Bewertung

Die notwendige sächliche und räumliche Ausstattung für den Lehramtsstudiengang Japanisch scheint aufgrund der hohen Kongruenz mit dem fachwissenschaftlichen Studiengang und der geringen Zahl an Studienanfängern (15) gewährleistet.

Zusätzlicher Bedarf besteht im personellen Bereich. Nach Aussage der Fakultät wäre der Lehramtsstudiengang mit den vorhandenen Ressourcen durchführbar, eine zusätzliche Stelle wird jedoch angestrebt (siehe auch Kapitel 3.1).

Die fachdidaktische Forschung sollte forciert werden (Empfehlung E IV. 1). Die Konzeption eines kompetenzorientierten Lehrbuchs, das sich an den Standards der Länderrahmenrichtlinien ausrichtet, wäre wünschenswert.